



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBL. I S. 466)

Art der baulichen Nutzung



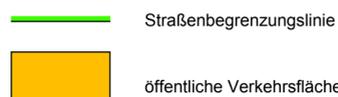
Maß der baulichen Nutzung

- z. B. 0,6 Grundflächenzahl
- z. B. 1,0 Geschosflächenzahl
- z. B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



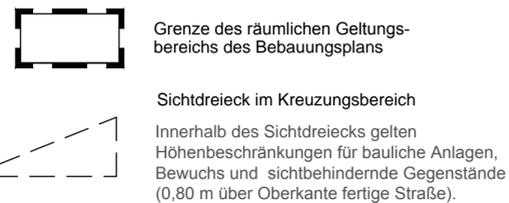
Verkehrsflächen



Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



Sonstige Planzeichen



Hinweise:

1. Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 147/I "Zwischen B 70 und Friederikenstraße, Teil I", 2. Änderung wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 147/I "Zwischen B 70 und Friederikenstraße, Teil I" betroffen. Mit Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung treten die Festsetzungen in den betroffenen Teilbereichen außer Kraft.
2. Für diesen Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGB1 I S. 132)
3. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkohlekonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Naturschutzbehörde oder dem
Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege
- Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15, Tel. 0441/799-2120
unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.09.2010 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147/I beschlossen.
Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
Papenburg, den 04.10.2010
Bürgermeister i.A.
gez. Schwede



Planunterlage für einen Bebauungsplan

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemeinde: Papenburg
Gemarkung: Bokel
Flur: 8
Maßstab 1:1000
Geschäftsbuch Nr.:
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
©2012 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Meppen

Planverfasser

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.
Papenburg, den 15.06.2011
Bürgermeister i.A.
gez. Schwede

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.09.2010 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplans und der Begründung haben vom 12.10.2010 bis 12.11.2010 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Papenburg, den 15.11.2010
Bürgermeister i.A.
gez. Schwede



Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.06.2011 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit verkürzter Frist gem. § 4a (3), Satz 1, zweiter Halbsatz, BauGB, beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 04.08.2011 bis 19.08.2011 gemäß § 3 Abs. 2 / § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentlich ausgelegt.
Papenburg, den 22.08.2011
Bürgermeister i.A.
gez. Schwede



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 2. Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.12.2011 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen und die Begründung beschlossen.
Papenburg, den 16.12.2011
gez. Bechtluft
Bürgermeister



Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplans ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 15.02.2012 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 3 bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist damit am 15.02.2012 rechtsverbindlich geworden.
Papenburg, den 16.02.2012
Bürgermeister i.A.
gez. Schwede



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Papenburg die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 147/I, 2. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden ergänzenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Papenburg, den 15.12.2011
gez. Bechtluft
Bürgermeister

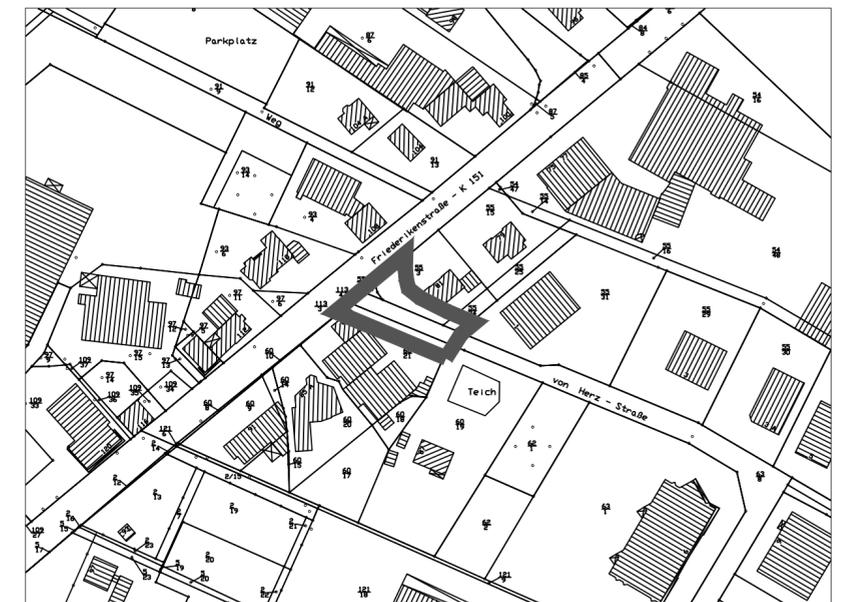


Papenburg

Offen für mehr

Bebauungsplan Nr. 147/I Zwischen B 70 und Friederikenstraße, Teil I 2. Änderung

gemäß § 13 BauGB



FACHBEREICH PLANUNG

MAßSTAB: 1:1000	DATUM: Juli 2011	GEZ.: Blaurock
PLAN-NR.:	BEARB.: Sandmann	STADTBAURAT: Landeck